

Thesen zu einer feministischen Sozialpolitik

Balluseck, Hilde von; Rodenstein, Marianne; Schreyer, Michaela; Westphal-Georgi, Ursula

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Balluseck, H. v., Rodenstein, M., Schreyer, M., & Westphal-Georgi, U. (1981). Thesen zu einer feministischen Sozialpolitik. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 103-110). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188505>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

THESEN ZU EINER FEMINISTISCHEN SOZIALPOLITIK

Hilde von Balluseck, Marianne Rodenstein, Michaela Schreyer, Ursula Westphal-Georgi (1)

I. Doppelte Vergesellschaftung der Frau und Sozialpolitik

Feministische Kritik an der Sozialpolitik soll dazu beitragen, die gesellschaftliche Unterdrückung der Frauen aufzuheben. Ihr Bezugspunkt ist die doppelte Vergesellschaftung der Frauen durch den Kapitalismus und das Patriarchat.

Das Patriarchat zentralisiert die Macht bei den Männern: Sie bestimmen Form und Inhalte der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Sie verweisen die Frauen auf die häusliche, sich selbst auf die außerhäusliche Produktion von Gütern und begründen diese Arbeitsteilung mit biologischen Gegebenheiten. Die Industrialisierung und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse schufen eine neue Qualität der Frauenarbeit mit veränderten Auswirkungen auf die Geschlechter: da die Güter produzierenden und veredelnden Aufgaben weitgehend in die außerhäusliche Produktion verlagert wurden, wird die Arbeit im Haus immer stärker auf personenbezogene Dienstleistungen an den Familienmitgliedern reduziert. Die Güter des alltäglichen Bedarfs, die jetzt außer Haus industriell produziert werden, müssen mit Geld als Waren erworben werden. Die Dienstleistungen für die Familie werden hingegen nicht mit der Verfügungsgewalt über Geld honoriert. Daher können die Frauen durch ihre Arbeit im Haus ihren Lebensunterhalt nicht mehr sichern.

Die patriarchalische Struktur der Gesellschaft ist durch den Kapitalismus nicht abgeschafft worden. Formal wird der Frau zwar die Gleichberechtigung zugestanden; angeblich hat sie die Wahl, zu entscheiden, ob und inwieweit sie sich in der Familie und in der Erwerbsarbeit engagiert. Tatsächlich wird aber die Reproduktionsarbeit (Kindererziehung, Beziehungsarbeit, Haushalt) immer noch an die Frauen abgeschoben. Der Einsatz und die Chancen von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt hängen von Männern ab. Männer bestimmen in den Bereichen Politik (Gesetzgebung) und Wirtschaft (Betriebe). Diese Strukturen werden auch von

(1) Unter Mitarbeit von Ilona Kickbusch und Barbara Riedmüller

Frauen mitgetragen und gefestigt, die die entsprechenden Normen verinnerlicht haben. Die Unmöglichkeit, den widersprüchlichen Erwartungen zu entsprechen, wird von ihnen - da die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche postuliert ist - als persönliches, nicht als gesellschaftliches Defizit erlebt.

Sozialpolitik im Kapitalismus geschieht mit dem Ziel, die Lohnabhängigen in das bestehende Wirtschafts- und Sozialsystem zu integrieren. Die soziale Sicherung der Frau geschieht indirekt über die Ehe. Über diese Institution hat die Frau teil an der sozialen Sicherung, die die Lohnarbeit des Mannes erbringt. Je stärker die Frau auf die Schutzfunktion der Ehe angewiesen ist, umso größer ist die Macht des Mannes und die Abhängigkeit der Frau. Die Ausweitung des Systems der sozialen Sicherung (z.B. freiwillige Rentenversicherung, Versorgungsausgleich) ist auch eine Antwort auf die defizitäre Lage, die Frauen durch die Bindung ihrer sozialen Sicherung an den erwerbstätigen Ehemann erfahren: ein Defizit trat dort auf, wo infolge des Todes des Ehemannes die Schutzfunktion der Ehe nicht mehr erfüllt werden konnte, wo der Ehefrauenstatus verloren ging, oder wo nach den Gesetzen des Kapitalismus ein materieller Schutz nicht möglich war.

Mit zunehmender Industrialisierung aller Lebensbereiche werden die Frauen teilweise auf dem Erwerbsarbeitsmarkt benötigt. Dies zeigt die Zahl erwerbstätiger Frauen und die zunehmende Erwerbsquote von Müttern. Frauen werden als Reservearmee behandelt, die konjunkturabhängig eingesetzt wird. Da Sozialpolitik auch die Sicherung der Reproduktion der Bevölkerung als ihre Aufgabe ansieht, schafft sie nicht nur Rahmenbedingungen für das Erwerbsverhalten der Frau, sondern steuert auch ihre Reproduktionsarbeit durch bevölkerungs- und familienpolitische Maßnahmen.

Es ist nun zu fragen, ob die familien- und bevölkerungsbezogene Ausweitung der Sozialpolitik dazu beiträgt, die gesellschaftliche Unterdrückung der Frau aufzuheben, oder ob sie die Unterdrückung nur in anderen Formen weiterführt.

II. Analyse der gegenwärtigen "Sozialpolitik für die Frau"

Frauenforschung bedeutet im Bereich der Politikanalyse, Maßnahmen vom Interessenstandpunkt der Frau aus zu betrachten. Für eine Analyse von Sozialpolitik

bedeutet dies, tatsächliche oder intendierte Wirkungen von Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu hinterfragen. Die derzeitige 'Sozialpolitik für die Frau' postuliert, die 'Wahlfreiheit' für die Frau zu erhöhen. Zu fragen ist, ob dieses Schlagwort inhaltlich kongruent oder zumindest kompatibel ist mit dem Interesse der Frau an der Sozialpolitik. Diese Frage wird anhand von drei Politikmaßnahmen diskutiert:

1. Rentengesetzgebung

Die Zuständigkeit der Frau für die Familienarbeit und ihre Lohndiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt manifestieren sich in einer geringen Anzahl von Versicherungsjahren und niedrigen persönlichen Bemessungsgrundlagen, die die Versicherungsbiographien von Frauen kennzeichnen. Der Zuständigkeit der Frau für Familienarbeit und dem gesellschaftlichen Wert dieser Arbeit soll in der in dieser Legislaturperiode erfolgenden Rentenreform durch die rentenrechtliche Berücksichtigung von Erziehungszeiten (x Jahre pro Kind) Rechnung getragen werden. Mit der Entscheidung für ein Modell der Teilhaberente und gegen eine eigenständige Sicherung der Frau wird die sozialpolitische Strategie, die soziale Sicherung der Frau an die Schutzfunktion der Ehe zu koppeln noch ausgebaut: Die Hausfrauenehe wird in bezug auf ihre Folgen für die Alterssicherung attraktiver gestaltet, wohingegen die gut verdienende Ehefrau gegenüber dem gegebenen Rentenrecht schlechter gestellt wird, die Situation der wenig verdienenden Ehefrau und der alleinlebenden erwerbstätigen Frau sich nicht verbessert, mithin Erwerbstätigkeit in bezug auf die Alterssicherung an Attraktivität verliert.

2. Mutterschaftsurlaub

Durch diese Maßnahme soll die Verknüpfung von Berufs- und Mutterrolle erleichtert werden. In der Beschränkung dieses 'Urlaubs' auf die Frau zeigt sich das patriarchalische Moment dieser sozialpolitischen Maßnahme. Es wird nicht versucht, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufzuheben, sondern die Zuständigkeit der Frau für Familienarbeit wird festgeschrieben und sogar verstärkt, da bei kapitalistischen Produktionsverhältnissen ohne gesellschaftliche Kontrolle der auf dem 'freien Markt' getroffenen Entscheidungen sich eine Schutzpolitik für identifizierbare Gruppen, die am Erwerbsleben ansetzt, zum Nachteil dieser Gruppen auswirkt: ihre kapitalistische Verwertbarkeit verringert sich dadurch. Wenn Regelungen, die Erziehungsarbeit honorieren, eine Verschlechterung von Erwerbchancen bewirken, wird die Entscheidung für Erziehungsarbeit für verheiratete Frauen doppelt attraktiv.

3. Arbeitsmarktpolitik

Weder durch Konjunkturprogramme, die hauptsächlich Wirtschaftszweige förderten, in denen Männerarbeitsplätze dominieren, noch durch Maßnahmen zur Individualförderung, an denen Frauen unterrepräsentiert sind, hat sich die Arbeitsmarktsituation für Frauen verbessert. Vielmehr wurde einerseits durch die Reduktion der Leistungen, die während der Förderungsmaßnahmen gezahlt werden, die Teilnahmewilligkeit von Frauen verringert, da ihre Erwerbstätigkeit häufig marginalen Charakter hat (Hinzuverdienst). Zum anderen wurde die Teilnahmemöglichkeit an Förderungsmaßnahmen eingeschränkt, da eine Regelung wegfiel, die speziell Frauen begünstigt hatte, die Familienarbeit leisteten. Hierdurch wurden die Chancen, nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder in eine qualifizierte Stellung zu gelangen, verschlechtert. Die Frauen, die die 'Wahlfreiheit' in Anspruch genommen haben, haben hinterher keine Alternative mehr.

Indem die 'Sozialpolitik für die Frau' es nur einseitig erleichtert, Familienarbeit zu übernehmen, verfestigt sie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die bestehenden patriarchalischen Strukturen. Sie steht damit konträr zum Interesse der Frau an Sozialpolitik.

III Kriterien einer feministischen Sozialpolitik

An welchen Kriterien sollen sozialpolitische Maßnahmen gemessen werden bzw. welche Orientierungspunkte für Maßnahmen lassen sich formulieren, die mit den Mitteln der Sozialpolitik dazu beitragen können, die Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen durch Patriarchat und Kapitalismus aufzuheben?

1. Zielgruppe der Maßnahmen für Frauen müssen direkt die Frauen sein und nicht die patriarchalischen Institutionen (Ehe, Familie), in die sie zumeist eingebunden sind.
2. Maßnahmen müssen den gesamten Lebenszusammenhang von Frauen berücksichtigen und nicht von der Partikularisierung in der Sozialpolitik diktiert werden.
3. Maßnahmen dürfen nicht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Geschlechterrollen interpretieren und als solche fixieren. Nur bei rückwirkenden Maßnahmen ist von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als gesellschaftliche Realität auszugehen.
4. Sozialpolitik muß davon ausgehen, daß Familie eine Produktionseinheit darstellt und daß das Verhältnis der Frau zur Familie ein Arbeitsverhältnis ist.
5. Die Arbeit der Frau muß ihr die Möglichkeit einer selbständigen Lebensführung erlauben und Grundlage einer ausreichenden sozialen Sicherung sein.
6. Sozialpolitik im Produktionsbereich muß darauf hinwirken, daß Formen und Inhalte des Produktionssektors den familiären Aufgaben angepaßt werden und daß die Qualifikationen, die heute zumeist Frauen in ihrer Sozialisation und ihrer Arbeit im Reproduk-

tionsbereich erworben haben, als berufsqualifizierend anerkannt werden.

7. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit mit Kindern in den Familien muß gesellschaftlich anerkannt und honoriert werden.

8. Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob durch sie bestimmte Frauengruppen diskriminiert werden und ob sie somit eine Spaltungspolitik darstellen, wodurch die Basis gemeinsamer Betroffenheit und Interessen verdeckt und die Möglichkeit der Eigenhilfe und solidarischen Durchsetzung von Bedürfnissen geschwächt wird.

9. Maßnahmen sollen daran orientiert sein, Frauen von Arbeit zu entlasten. Sie dürfen nicht gesellschaftliche Probleme durch Anpassung der Frauen bzw. durch ihre Mehrarbeit lösen wollen, oder die Erstellung sozialpolitischer Güter durch unbezahlte Frauenarbeit erforderlich machen.

Zur Diskussion der Frage, ob staatliche Sozialpolitik diese Kriterien erfüllen kann oder ob feministische Sozialpolitik ein Widerspruch in sich ist, bedarf es der Konfrontation dieser Kriterien mit den theoretischen Ansätzen zur Erklärung von Sozialpolitik:

In eine funktionalistische Analyse von Sozialpolitik muß die Frage einbezogen werden, inwieweit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die unbezahlte Produktion von Gütern und Dienstleistungen durch die Frau notwendig ist für die Funktionsfähigkeit einer Gesellschaft mit kapitalistischen Produktionsverhältnissen. Wenn der reibungslose Ablauf des Wirtschaftsprozesses die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit allen ihren Konsequenzen für die ökonomische und politische Machtverteilung voraussetzt, dann ist es die adäquate Antwort von Sozialpolitik, diese Arbeitsteilung zu organisieren und mit wechselnden Legitimationen der Frau wechselnde Kompetenzen zuzuteilen, d. h., sie dem jeweiligen Problemdruck entsprechend zu funktionalisieren. Ein solches Analyseergebnis würde in der Konsequenz die Unmöglichkeit feministischer Sozialpolitik begründen.

Die Diskussion über einen Widerspruch zwischen feministischen Anforderungen und staatlicher Sozialpolitik muß aber auch von der patriarchalischen Struktur der Gesellschaft ausgehen und somit in konflikttheoretischer Manier fragen, inwieweit ein möglicher Widerspruch schlichtweg ein geschlechtlicher Interessenkonflikt ist.

IV. Frauenbewegung und Sozialpolitik

Die mangelnde Befriedigung zentraler Bedürfnisse von Frauen innerhalb der bestehenden (kapitalistischen und patriarchalischen) Strukturen und der dadurch geprägten Sozialpolitik hat zu Initiativen in der Frauenbewegung geführt, die Mißstände und unbefriedigte Bedürfnisse aufgreifen, thematisieren und in Selbsthilfe anzugehen versuchen. Zu nennen sind hier die Frauenhäuser, die die Gewalt in der Ehe aufgreifen; Frauengesundheitsgruppen oder -zentren, die die mangelnde Berücksichtigung weiblicher Lebenswelt in den Institutionen des Gesundheitswesens angehen und aufzeigen, wo Frauen dadurch Schaden zugefügt wird; Initiativen zur (Weiter-) Bildung von Frauen, wie auch Kollektive mit Produktionsfunktionen (auf letztere wird im folgenden nicht weiter eingegangen). Gemeinsam ist allen diesen Initiativen, daß sie sich bewußt als Alternativen zur von Männern dominierten und determinierten Lebenswelt von Frauen verstehen. Unterschiede zwischen den Initiativen der Frauenbewegung ergeben sich aus den Aufgaben und Methoden, mit denen diese Aufgaben angegangen werden.

Die Initiativen im "Reproduktionsbereich" haben gemeinsam, daß sie die Aufgaben, die für gewöhnlich den sozialen Diensten zugerechnet werden, auf andere Weise bearbeiten und von daher die Arbeit den Charakter einer "Dienstleistung" verliert. Um diese Aussage plausibel zu machen, müssen die wesentlichen Kennzeichen der Arbeit im "Dienstleistungsbereich" kurz erläutert werden.

Im allgemeinen zeichnet sich der Sozial-(einschließlich Gesundheits-) Bereich im heutigen Kapitalismus durch folgende Merkmale aus:

1. Der Charakter der Hilfeleistungen für die Klientinnen

- Es besteht eine strenge Trennung zwischen hilfeschender und helfender Person, d.h. die Rollen beider sind nicht austauschbar. Der Helferin/dem Helfer wird das Entscheidungsmonopol über die für die Klientin zu ergreifenden Maßnahmen von vornherein zuerkannt.
- Die sozialen "Dienstleistungen" werden erbracht, um die herkömmlichen Produktionsverhältnisse und die Integration der Bevölkerung, z.T. durch Ausgrenzung, zu sichern. So ist es nicht das primäre Ziel, die Klienten dazu zu befähigen, Repressionen in ihrem Leben abzubauen, sondern eher, sie damit zu versöhnen.

2. Der Charakter der Hilfeleistungen für die Helfenden

- Hilfeleistungen werden über "Dienstleistungen" von Personen erbracht, die da-

für bezahlt werden und vom Elend der Hilfesuchenden insofern profitieren, als sie davon ihre Reproduktion sichern.

- In den Institutionen, die "soziale Dienste" erbringen, besteht eine Hierarchie unter den Dienstleistenden, die formal mit unterschiedlichen Ausbildungen, unterschiedlichen Kompetenzen und Bezahlungen begründet wird. Diese unter dem Stichwort "Professionalisierung" thematisierte Entwicklung verhindert die Solidarisierung der Arbeitskräfte untereinander und fördert ihr Konkurrenzverhalten und -denken.

- Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit werden für die Arbeitskräfte in den Institutionen definiert durch Gesetze, vorhandene finanzielle Mittel und ausführende Verwaltungen, die nicht in erster Linie an den Bedürfnissen der Klientinnen, sondern an der Erfüllung der Aufgaben gemäß bürokratischen Regeln interessiert sind. Das Personal hat sich, will es seinen Arbeitsplatz behalten und beruflich aufsteigen, diesen Regeln zu unterwerfen und seine Arbeit danach zu gestalten. Diese Entfremdung zwischen Helfenden und ihrer Arbeit ergibt dann auch eine gewisse Berechtigung, von Dienstleistungen zu sprechen. Der Ausdruck entspricht der Distanz zwischen dem Personal und denen, die seine Arbeit letztlich bestimmen, er drückt das Faktum entfremdeter Arbeit ebenso aus wie die Distanz zu den Klientinnen.

Demgegenüber zeichnen sich die Initiativen der Frauenbewegung durch andere Aufgaben, Inhalte, Methoden und eine andere Arbeitsorganisation aus. Sie setzen nicht nur, wie die meisten "Dienstleistungen" an den Ergebnissen kapitalistischer und patriarchalischer Strukturen an, sondern versuchen, diese Strukturen selbst zu thematisieren. Die Repression von Frauen in der Familie, die Diskriminierung weiblicher Lebenswelt in von Männern dominierten Gesundheits- und Bildungsbetrieben wird in den Frauenprojekten nicht mehr hingenommen, sondern bekämpft. Die gemeinsame Reflexion von Erfahrungen führt zu einem neuen Selbstbewusstsein der eigenen Bedürfnisse und Rechte. Die Inhalte der Arbeit werden durch die konkreten Ziele des Überlebens in und des Widerstandes gegen patriarchalische Strukturen geprägt. Die Methoden, mit denen diese Ziele angegangen werden, sind Parteilichkeit, Solidarisierung und Entwicklung des eigenen Selbstbewusstseins. An bestimmten Entwicklungseinschnitten der Initiativen werden diese Methoden selbst zu Inhalten. Die Arbeitsorganisation entspricht tendenziell den Inhalten/Methoden der Arbeit, indem die Kluft zwischen Klientin und Helferin, falls vorhanden, zumindest durch Professionalisierung und aus der Entlohnung resultierende Hierarchien nicht vergrößert wird.

Diese Merkmale von Frauengruppen sind gegen die patriarchalischen Strukturen gerichtet. Sie heben auch die kapitalistischen Kennzeichen entfremdeter Arbeit auf: statt Tauschwertorientierung herrscht Gebrauchswertorientierung, statt Ausbeutung der Arbeitskraft und der Arbeit für andere Zwecke werden die Zwecke von den Frauen selbst gesetzt.

Für die Sozialpolitik haben die Selbsthilfeprojekte der Frauenbewegung - unabhängig von ihrer eigenen Intention - die Funktion, Mißstände aufzugreifen, das Versagen der Sozialpolitik gegenüber den Frauen offenzulegen, von dort aus die patriarchalischen Strukturen infragezustellen und Forderungen für die Verbesserung der Lebenslage von Frauen zu formulieren. Außerdem werden Möglichkeiten der Aufhebung entfremdeter Arbeit aufgezeigt.

Für die Frauenbewegung stellt staatliche und halbstaatliche -(z.B. von Wohlfahrtsverbänden durchgeführte) Sozialpolitik eine doppelte Herausforderung dar: einerseits beinhaltet die Fremdfinanzierung, die für das Überleben von Projekten (z.B. Frauenhäusern) eine Notwendigkeit darstellen kann, die Gefahr der Einflußnahme der finanzierenden Institution auf die Definition der Arbeitsaufgaben und die Organisation der Arbeit. Die heute zu den bestehenden Institutionen alternativen Kennzeichen von Frauenselbsthilfegruppen - Spontaneität, Aufgreifen von ad-hoc-Problemen betroffener Frauen, Kommunikation unter Nicht-Experten - können sich dadurch verändern. Andererseits bietet die Auseinandersetzung mit politischen Instanzen den Frauen die Chance, die Interessen des Staates kennenzulernen und eigene Interessen zu artikulieren und durchzusetzen, sie stellt also ein Forum für Lernprozesse und Politikbeeinflussung dar. Um der Gefahr der Verfälschung der Ziele zu begegnen, sind nach den bisherigen Erfahrungen bei dieser Auseinandersetzung vor allem zwei Gesichtspunkte zu beachten: erstens darf die finanzielle Förderung nicht mit der Unterordnung unter die Strukturen institutionalisierter Sozialpolitik erkaufte werden: Projekte müssen die ihnen zufließenden Gelder in eigener Regie verwalten und verteilen, so daß das Prinzip der Selbstverwaltung aufrechterhalten werden kann und Hierarchien durch unterschiedliche Entlohnung nicht entstehen. Zweitens müssen die Ziele und die Struktur der Selbsthilfegruppen kontinuierlich reflektiert werden, um Anpassungsprozesse zu vermeiden.